



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. Januar 2014 (28.01)
(OR. en)**

5665/14

CDR 9

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Ausschuss der Regionen
	– Ernennung von drei Mitgliedern und fünf Stellvertretern (DK)

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mitgeteilt, dass die Mandate von Herrn Knud ANDERSEN, Herrn Jens Arne HEDEGAARD JENSEN und Herrn Henning JENSEN als Mitglieder des Ausschusses der Regionen und von Herrn Hans Freddie Holmgaard MADSEN, Frau Tatiana SORENSEN und Herrn Ole B. SORENSEN als Stellvertreter im Ausschuss der Regionen abgelaufen sind.
2. Infolge der Ernennung von Herrn Simon Mønsted STRANGE und Herrn Erik FLYVHOLM zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen werden zwei Sitze von Stellvertretern frei.
3. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

4. Aufgrund dieser Bestimmung hat die dänische Regierung vorgeschlagen¹, folgende Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu ernennen:

a) zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen:

- Herrn Erik FLYVHOLM, *Mayor of Lemvig Municipality*
- Herrn Bent HANSEN, *Chairman of the Regional Council, Region Central Denmark*
- Herrn Simon Mønsted STRANGE, *Member of the City Council of Copenhagen;*

b) zu Stellvertretern im Ausschuss der Regionen:

- Herrn Anker BOYE, *Mayor of Odense Municipality*
- Frau Jane FINDAHL, *Councillor, Fredericia Municipality*
- Herrn Carl HOLST, *President of the Regional Council of the Region of Southern Denmark*
- Herrn Lars KRARUP, *Mayor of Herning*
- Herrn Michael ZIEGLER, *Mayor of Høje-Taastrup Kommune.*

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 5664/14 CDR 8 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.

6. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Vgl. Dok. 5663/14 CDR 7.